

Christine Bräm
Gemeinderätin SP
Illnau
und Mitunterzeichnende

EINGANG

10. Mai 2007

BÜRO GGR
Illnau-Effretikon

An den Präsidenten des Grossen Gemeinderates
Herr Peter Stiefel
Stadthaus
Märtplatz 29
8307 Effretikon

Illnau, 7. Mai 2007

Postulat

Wiederherstellen des Fussgängerstreifens über die Usterstrasse im Bereich der Oberdorfstrasse in Illnau

Der Stadtrat wird eingeladen, darauf hinzuwirken, dass in Illnau der vor dem Jahr 2001 existierende Fussgängerstreifen über die Usterstrasse im Bereich der Oberdorfstrasse wieder eingerichtet wird.

Begründung:

Im Jahr 2001 wurde der Fussgängerstreifen über die Usterstrasse im Bereich Oberdorfstrasse entfernt. Die Gesetzesänderung aus dem Jahr 1994, die den FussgängerInnen am Streifen den Vortritt gibt, war für den Kanton Zürich Anlass, bestehende Fussgängerstreifen zu überprüfen. In Illnau geschah dies im Jahr 2001, wobei 3 Fussgängerstreifen entfernt wurden, 2 davon an der Usterstrasse. Die Begründung war, dass Fussgängerstreifen, die nicht viel begangen werden, häufiger zu Auffahrunfällen führen und allenfalls eine falsche Sicherheit vortäuschen.

Bei der Querung an der Espelstrasse haben es engagierte BewohnerInnen im Jahr 2002 mit einer Petition geschafft, über die städtischen Verantwortlichen den Kanton zu veranlassen, den Fussgängerstreifen wieder einzuführen. Der damalige Polizeivorstand von Illnau-Effretikon, Fritz Ritter, meinte anlässlich der Überreichung der Petition, dass ein Fussgängerstreifen bei der Oberdorfstrasse wieder geprüft werden könne, sobald das Quartier Espel überbaut sei.

Jetzt ist es soweit. Inzwischen sind nämlich alle Parzellen im Oberdorf überbaut. Die letzten Bauten werden gerade erstellt. Insgesamt sind 39 neue Bauten mit ca. 75 Reiheneinfamilienhäusern und 71 Familienwohnungen entstanden. Die Bevölkerung in diesem Dorfteil hat sich vervielfacht und damit auch die Anzahl der Personen, die täglich die Usterstrasse an dem betreffenden Ort überquert. Die Menschen benutzen den direktesten und angenehmsten Weg ins Dorfzentrum, zur Schule oder zum Bahnhof. Dieser führt von

der Oberdorfstrasse über die Usterstrasse und dann über die nur den Garagenzufahrten dienende alte Usterstrasse.

Verändert hat sich auch der Autoverkehr. Er hat zugenommen in den letzten Jahren. Zu den Stosszeiten muss man lange warten, bis man eine Lücke findet im Autostrom, um die Strasse zu überqueren. Aber gerade zu den Stosszeiten sind auch die meisten FussgängerInnen unterwegs.

Es ist erwiesen, dass das zu Fuss Gehen eine ideale Fortbewegungsweise ist, für die Umwelt und die FussgängerInnen selbst. Der Stadtrat hat die in der Strategie 'Mobilität in Illnau-Effretikon' formulierten Grundsätze und Zielsetzungen für verbindlich erklärt. Unter dem Abschnitt 'Attraktiver Langsamverkehr' ist folgendes Teilziel formuliert: 'Dem Langsamverkehr (Fussgänger und Velo) ist ein sicheres, durchgehendes und ansprechend gestaltetes Wegnetz anzubieten. **Die Übergänge, besonders auf den Kantonsstrassen, sollen verbessert werden.**'

Mit einem Fussgängerstreifen im Bereich der Oberdorfstrasse ergibt sich eine gute Rhythmisierung der Fussgängerstreifen an der Usterstrasse durch das ganze Dorf. Von der Espelstrasse bis zum Hotzehuus gibt es dann fünf Streifen, mit Distanzen von ca. 110 bis 170 Metern dazwischen. Dies ermuntert die AutofahrerInnen, ihre Geschwindigkeit konstant zu halten. Es gibt keine lange Strecke ohne Streifen, die dazu verführt, die Geschwindigkeit zu erhöhen, wie das bisher der Fall war.

Aus all diesen Gründen ist die Wiederherstellung des Fussgängerstreifens an dem wichtigen Ort für den Fussverkehr absolut gerechtfertigt.

Um sicher zu gehen, dass der Fussgängerstreifen auch tatsächlich einem Bedürfnis im Quartier entspricht, habe ich im April 2007 eine Umfrage veranstaltet. 62 Haushalte mit insgesamt 122 Erwachsenen und 70 Kindern vornehmlich aus den betroffenen Quartieren haben sich gemeldet und bestätigt, dass dieser Übergang für sie wichtig ist.

Ich bitte den Stadtrat, dem Willen der Quartierbevölkerung nachzukommen und die verabschiedeten Grundsätze und Zielsetzungen zum Fussverkehr aktiv zu verfolgen. Das bedeutet, zielstrebig die Markierung des Fussgängerstreifens über die Usterstrasse zu projektieren und mit den dazu gehörigen Signaltafeln und weiteren allenfalls notwendigen Massnahmen auszuführen. Die präzise Platzierung im Bereich der Gehlinie muss dabei noch bestimmt werden. Der Stadtrat soll sich bei den zuständigen kantonalen Stellen engagiert und überzeugend für eine Genehmigung des Anliegens einsetzen. Will der Kanton das Ansinnen nicht genehmigen, soll der Stadtrat nicht davor zurückschrecken, den Entscheid auf dem Rechtsweg anzufechten.

Christine Bräm
Gemeinderätin SP

Christine Bräm

Uster

J. J. -

2.7.11

Palman

S. Wylle Ratter

A. F. S.

Pligauer

Jamil Hal

J. F. G. - Gwal